

## **Konzeptionell-Inhaltliche Ausrichtung der Städtischen Bühne Lahnstein und der Freilichtspiele Mittelrhein ab der Spielzeit 2024/2025**

Die Stadtverwaltung Lahnstein beabsichtigt eine grundsätzliche konzeptionelle Neuausrichtung der Städtischen Bühne Lahnstein ab der Spielzeit 2024/2025.

Damit die Städtische Bühne ihre Funktion als wichtiges kulturelles Zentrum der Stadt Lahnstein trotz begrenzter finanzieller Ressourcen auf Dauer erfüllen kann und dabei eine angemessene Bezahlung aller dort tätigen Mitarbeitenden sichergestellt ist, wird die Städtische Bühne nicht ausschließlich als selbst produzierendes Stadttheater zu begreifen sein, sondern vielmehr als vielgestaltiger Ort der Theaterkultur. Mit zahlreichen Kooperationen, auf Teilhabe zielenden spartenübergreifenden Angeboten im Bereich der freien Kultur und Soziokultur, einem Schwerpunkt im Bereich des Jugend- und Kindertheaters sowie einer starken Vernetzung in die Stadtgesellschaft sollen neue Impulse gesetzt werden.

Damit diese Basisversorgung mit Kunst und Kultur, die für die Stadtgesellschaft auch nur vor Ort geleistet werden kann, dauerhaft sichergestellt ist, ist die Städtische Bühne im Bereich der internen Arbeitsabläufe auf die Ressourcen der Kernverwaltung der Stadt Lahnstein zwingend angewiesen. Die zukünftige Leitungsstruktur der Städtischen Bühne muss deshalb in die Strukturen und Arbeitsprozesse der Stadtverwaltung Lahnstein eingebunden sein.

Unmittelbar und ausschließlich der Städtischen Bühne zugeordnet sind zukünftig drei Stellen: Die künstlerische Leitung (w/m/d), die technische Leitung (w/m/d) und eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung der unmittelbar die Städtische Bühne betreffenden Verwaltungsvorgänge. Die administrative Leitung obliegt künftig der Leitung des Fachbereichs 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft. Aufgaben wie Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw. werden auch für die Städtische Bühne durch die jeweils zuständigen Abteilungen bzw. Bereiche der Stadtverwaltung erledigt.

Hierdurch wird sichergestellt, dass sich die künstlerische Leitung auf die inhaltlich-programmatische Arbeit konzentrieren kann, die durch die Neuausrichtung innerhalb der folgenden Rahmenbedingungen stattfindet:

Die Zahl der Eigenproduktionen der Städtischen Bühne wird grundsätzlich auf drei Produktionen pro Spielzeit festgelegt: Die Sommerproduktion der Freilichtspiele Mittelrhein, die eine breitgefächerte Zielgruppe erreichen und wesentliche Einnahmen zum Etat der Städtischen Bühne beisteuern soll, ein Angebot für Kinder (Schulgruppen) und Familien in der Vorweihnachtszeit, das auch den Bedürfnissen lokaler Bildungseinrichtungen gerecht wird, sowie eine weitere Produktion.

Über die inhaltliche Ausrichtung, künstlerische Ausgestaltung und Besetzung dieser drei Produktionen entscheidet die künstlerische Leitung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel frei.

Die in diesen Produktionen zu beschäftigenden Künstlerinnen und Künstler werden durch die Künstlerische Leitung auf Basis der einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen (Teilspielzeitverträge oder Gastverträge) engagiert und tarifgerecht beschäftigt und bezahlt.

Das weitere Spielplanangebot der Städtischen Bühne wird durch Kooperationen, Koproduktionen und Gastspiele bestritten. Die als Basis notwendigen, möglichst langfristigen Kooperations- bzw. Koproduktionsverträge schließt dabei der Fachbereich 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft der Stadt Lahnstein im Benehmen mit der künstlerischen Leitung der Städtischen Bühne ab, um eine Verlässlichkeit der Vertragsstrukturen zu gewährleisten.

Mögliche Kooperationspartner sind hierbei im Bereich der Ausbildung und der Kulturellen Bildung die Schauspielschule Koblenz und im Bereich der Vernetzung mit der freien Szene der Region Mittelrhein der Landesverband freier professioneller Theater Rheinland-Pfalz (laproft). Im Bereich ergänzender Theaterangebote als Gastspiele sind zum Beispiel Kooperationen mit dem Theater Koblenz oder dem Koblenzer Jugendtheater e.V. denkbar. Auf Basis der durch die Stadt Lahnstein abzuschließenden Kooperationsverträge gestaltet die Künstlerische Leitung im Rahmen der in diesen Verträgen verabredeten organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen die Ausgestaltung eines vielseitigen Theaterangebots.

Im Rahmen einer auf diese Art und Weise verlässlich gestalteten vertraglichen Kooperation kann die Stadt Lahnstein auch in Bezug auf ein kulturelles Angebot mit der Bundesgartenschau 2029 GmbH in Kontakt treten, um hier denkbare Synergieeffekte in Bezug auf die Städtische Bühne rechtzeitig zu nutzen.

Als weitere Kooperationspartner kommen örtliche Initiativen und Kulturschaffende in Betracht.

Entscheidend für Kooperationen oder Gastspiele ist dabei, dass das wirtschaftliche Risiko für die Städtische Bühne und die Stadt Lahnstein minimiert und eine zusätzliche Belastung des kleinen Teams der Städtischen Bühne weitgehend vermieden wird.

Zum Zwecke der Bereicherung des kulturellen Angebots kann der Nassau-Sporckenburger Hof auch vermietet werden. Eine Vermietung darf jedoch nur für kulturelle Veranstaltungen und nur im Einvernehmen zwischen der Künstlerischen Leitung und dem Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein erfolgen.

Die neue Ausrichtung der Städtischen Bühne bedingt damit ein klares Stellenprofil für die in Kürze (nach Genehmigung des entsprechenden Stellenplanes) erfolgende Ausschreibung der Künstlerischen Leitung der Städtischen Bühne Lahnstein, das einen eindeutigen Schwerpunkt auf strategischer Leitungs- und Vernetzungsarbeit und der organisatorischen Ermöglichung von Theater sowie der dramaturgischen Spielplangestaltung hat. Damit kann die zu besetzende Stelle in Vollzeit im Stellenplan der Stadt Lahnstein verankert und insoweit angemessen vergütet werden.

Es ist weder Voraussetzung noch explizit vorgesehen, dass die Künstlerische Leitung der Städtischen Bühne selbst inszenierend tätig wird. Vorgesehen ist grundsätzlich, dass für die oben genannten drei Inszenierungen aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Inszenierungsteams (Regie, Ausstattung, Musik usw.) engagiert werden. Sollte eine zukünftige künstlerische Leitung aufgrund vorliegender entsprechender Qualifikationen selbst inszenierend tätig werden, ist dies innerhalb des Stundendeputats der Stelle zu leisten. Eventuell für den Zeitraum der Inszenierungstätigkeit notwendige Unterstützung im Bereich der Leitungstätigkeit kann dann wiederum aus den Haushaltsmitteln der Städtischen Bühne finanziert werden.

Die vorgeschlagene Struktur, verbunden mit dem veränderten und geschärften Profil der Stelle der Künstlerischen Leitung der Städtischen Bühne, gewährleistet nicht nur eine hohe Verlässlichkeit innerhalb der professionellen Arbeitsstruktur der Stadtverwaltung, sondern weitet gleichzeitig den Kreis professionell qualifizierter Bewerbungen für die Künstlerische Leitung der Städtischen Bühne aus, da objektiv professionelle Kriterien das Zentrum der Personalauswahl bilden können.

Die Einzelheiten der Arbeitsbeziehungen zwischen der Gesamtverwaltung und dem Oberbürgermeister der Lahnstein sowie dem Fachbereichsleiter Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft und der zukünftigen Künstlerischen Leitung der Städtischen Bühne sind in einer Dienstordnung zur Künstlerischen Leitung der Städtischen Bühne niederzulegen, die Teil des Vertrags mit der zukünftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber wird.

Die Stadt Lahnstein bzw. der Fachbereich 4 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft der Stadtverwaltung Lahnstein wird sich mit potenziellen Kooperationspartnern in Stadt und Region in Verbindung setzen, um den Abschluss notwendiger Kooperationsverträge zu veranlassen und einer zukünftigen Künstlerischen Leitung insofern optimale Rahmenbedingungen für einen Start zu bieten.

Die intern-organisatorische sowie extern-künstlerische konzeptionelle Neuausrichtung der Städtischen Bühne garantiert erstmalig verlässliche organisatorische wie inhaltliche Strukturen für die künstlerische Arbeit an der Städtischen Bühne.

Durch die Tatsache, dass sie vom Oberbürgermeister und der Gesamtverwaltung initiiert und mitgetragen ist, bietet sie für die Arbeit an der Städtischen Bühne eine hohe Verlässlichkeit und garantiert langfristig den Erhalt der Städtischen Bühne.

In Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel, die gerade in Kommunen unterhalb der Bemessungsgrenze von Oberzentren erhebliche Auswirkungen auf den Kulturbereich haben dürften, ist dieses Konzept darüber hinaus modellhaft im Hinblick auf die Frage, wie auch kleinere Städte und Gemeinden ein eigenständig verantwortetes, hochwertiges Angebot im Bereich der kulturellen Daseinsvorsorge nachhaltig leisten können.